

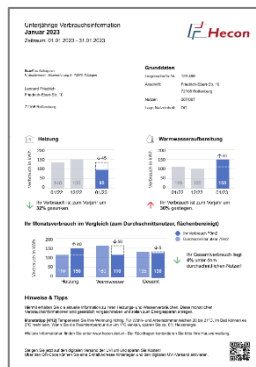
## Die Unterjährige Verbrauchsinformation mit Hecon

Am 30.11.2021 wurde die Novelle der Heizkostenverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die Verordnung bringt einige neue Herausforderungen mit sich. Unter anderem die Ausstattung von Liegenschaften mit fernauslesbaren Messgeräten und die Bereitstellung von unterjährigen Verbrauchsinformationen (uVI).

Mit uns als Partner sind sie bestens für die Zukunft gerüstet. Wir verfügen für alle Anlagentypen über die entsprechende Funkmesstechnik.

### Welche Voraussetzungen gibt es für die uVI ?

- ✓ Die Liegenschaft ist zu 100% mit Funktechnik im C-Mode ausgestattet
- ✓ Es sind Gateways für den Empfang aller Messgeräte installiert
- ✓ Vor Ort gibt es einen stabilen Mobilfunkempfang
- ✓ Es ist ein aktiver Dienstleistungsvertrag mit Hecon abgeschlossen (z.B. AbrechnungService)
- ✓ Der OnlineService Zugang ist aktiv (für das Bewohnermanagement zwingend erforderlich)



### Ablauf bei Gateway-Funkanlagen

Sind alle Voraussetzungen für den Versand der uVI erfüllt, können Sie den Service pro Liegenschaft im OnlineService aktivieren. Sie erhalten einen entsprechenden Hinweis, dass die uVI für eine Liegenschaft zur Verfügung steht. Die Daten werden dem Bewohner per E-Mail zugestellt. Dabei wird die Zugriffsverwaltung durch die Hausverwaltung über unser Kundenportal durchgeführt. Liegen uns keine Bewohner-E-Mail-Adressen vor, wird die uVI postalisch an die hinterlegten Mieter verschickt. Hier fallen Zusatzkosten für den Postversand an.

### Welche Vorteile bietet dies für Sie ?

- Ablesung und Rauchwarnmelder-Test ohne Betreten der Wohnungen – Keine Anwesenheit erforderlich
- Schutz der Privatsphäre
- Keine Zwischenablesungen bei Mieterwechsel notwendig
- Jeder Bewohner erhält 12x im Jahr Informationen zum Energieverbrauch
- Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben
- Neuster Stand der Messtechnik
- Frühzeitige Erkennung von Gerätedefekten
- Digitalisierung Ihrer Liegenschaften
- Steigerung der Energieeffizienz in den Gebäuden

### Was sind die nächsten Schritte ?

Haben Sie Liegenschaften, bei denen man bereits verpflichtend eine uVI bereitstellen muss? Dann kommen wir auf Sie zu! Ansonsten schauen wir sehr gerne Ihren Bestand an und machen Ihnen individuelle Angebote für eine Umstellung!